

**Antrag
einer ausländischen Anwältin bzw. eines ausländischen Anwalts
auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach § 206 BRAO**

Rechtsanwaltskammer
des Landes Sachsen-Anhalt
Gerhart-Hauptmann-Str. 5
39108 Magdeburg

Anlagen:

- Bescheinigung der im Herkunftsstaat zuständigen Behörde über die Zugehörigkeit zu dem Beruf nebst beglaubigter Übersetzung (§ 207 Abs. 1 Satz 1 BRAO)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung, §§ 207 Abs. 2 S. 2 BRAO, 7 Abs. 1 u. 2 EuRAG
- lückenloser Lebenslauf mit Lichtbild
- ggf. öffentlich beglaubigte Ablichtung der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweis über den Erwerb eines akademischen Grades

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BUrkG) durch einen Notar erforderlich.

Ich beantrage, mich als ausländische Rechtsanwältin/als ausländischen Rechtsanwalt in die Rechtsanwaltskammer aufzunehmen.

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich übe seit _____ in _____ meine berufliche Tätigkeit
(Ort und Land des Herkunftsstaates)

als _____ aus. Die zuständige Berufskammer im Herkunftsstaat ist:
(Berufsbezeichnung des Herkunftsstaates)

(genaue Bezeichnung und vollständige Adresse)

Meinen **Wohnsitz** werde ich nach meiner Aufnahme

- beibehalten.
- nehmen in:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon)

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in:

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

**Fragebogen
zum Antrag auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer**

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, besonderem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterung	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher die Aufnahme in eine Rechtsanwaltskammer beantragt?	Wenn ja, bei welcher Zulassungsbehörde?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2	Ist Ihre Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. §§ 7, 14 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 1 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Besitzen Sie infolge strafgerichtlicher Verurteilung nicht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von 5 Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
5	Sind Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit der Rechtskraft noch keine 8 Jahre verstrichen?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 3 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst rechtskräftig erkannt worden?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 4 BRAO Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
7	Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Bitte ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Es sind auch Verurteilungen und Maßnahmen anzugeben, die nicht in ein Führungszeugnis oder ein Behördenführungszeugnis aufgenommen werden. Die Rechtsanwaltskammer hat gem. § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister. Nicht anzugeben sind Verurteilungen, die bereits nach den Regeln des BZRG getilgt sind.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit, §§ 20,21 StGB - §§ 153, 153a-f, 154, 154a-e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Bekämpfen Sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

10	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsmäßigen Berufsausübung hindern können?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 7 BRAO Wenn es zur Prüfung des Versagungsgrundes erforderlich ist, gibt der Vorstand dem Betroffenen auf, ein ärztliches Gutachten über seinen Gesundheitszustand vorzulegen, § 15 BRAO.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Aufnahme neben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine weitere Tätigkeit ausüben?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein Insolvenzverfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in das vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 InsO, § 882b ZPO) eingetragen?	§ 207 Abs. 2 S. 1 BRAO i.V.m. § 7 Nr. 9 BRAO Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten.	a) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja b) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja c) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mit ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die BRAK in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 € habe ich

am _____ durch _____

Überweisung auf das Konto der Rechtsanwaltskammer bei der

St Spk Magdeburg
IBAN: DE49 8105 3272 0641 0667 16
BIC: NOLADE21MDG

_____ entrichtet.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.